

Pressemitteilung

Donnerstag, den 30. Januar 2025

Wichtige Änderungen im SED-UnBerG beschlossen!

Am 30. Januar stimmte der Bundestag über die Novellierung des Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR (SED-UnBerG) ab.

Dieter Dombrowski, Bundesvorsitzender der UOKG e.V.:

„Die heutige Entscheidung des Bundestages zu den Veränderungen in den Rehabilitierungsgesetzen für die Opfer der SED-Diktatur können als historisch bezeichnet werden. Erstmals hat der Gesetzgeber die bestehenden rechtlichen Regelungen auf Wirksamkeit überprüft und die notwendigen Korrekturen im Sinne der SED-Opfer entschieden. Auch der jetzt eingerichtete Härtefallfonds wird den Opfern der zweiten deutschen Diktatur in schwierigen Lebenslagen helfen.“

Die Fraktionen konnten sich darauf einigen, dass die Opferrente nicht nur dynamisiert, sondern deutlich erhöht wird und nicht mehr an die Bedürftigkeit gekoppelt ist.

Es wurden umfassende und klare Vereinfachungen bei der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden vorgenommen. Beim Vorliegen bestimmter Krankheitsdiagnosen und einer nachgewiesenen Repressionserfahrung wird der ursächliche Zusammenhang als gegeben angenommen.

Bei den Ausgleichsleistungen für beruflich Verfolgte wird auf die Absenkung bei Renteneintritt und die Anrechnung von Partnereinkommen verzichtet.

Die Höhe der Einmalzahlung für Opfer der Zwangsumsiedlung wurde von 1.500 auf 7.500 Euro deutlich erhöht.

Der Anwendungsbereich im Hinblick auf Zersetzungsmaßnahmen wird nicht mehr nur auf das Gebiet der DDR eingeschränkt.

Es wurde die Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds für SED-Opfer bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge beschlossen. Als erste Firma hatte IKEA im Oktober 2024 die Zahlung von 6 Mio. Euro in den Fonds angekündigt.